

Strauch, Dieter: Der Große Schied von 1258. Erzbischof und Bürger im Kampf um die Kölner Stadtverfassung (Rechtsgeschichtliche Schriften im Auftrag des Rheinischen Vereins für Rechtsgeschichte e. V. zu Köln, Bd. 25), Köln: Böhlau 2008, XVII, 303 S. Geb., 978-3-412-200210-1

Als das Werk am 1. Juli 2008 in Köln vorgestellt wurde, war die Kölner Geschichts- und Archiwelt noch in Ordnung. Nach der Einsturzkatastrophe des Kölner Stadtarchivs (3.3.2009) überschattet die Besprechung dieser Edition die Frage nach dem Verbleib der Originale. Denn von den sechs erhaltenen Ausfertigungen dieser Kölner Stadtverfassung befanden sich fünf in zwei Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln (Haupturkundenarchiv und Domstift), die zwar zum größten Teil gerettet werden konnten, zu deren speziellen Zustand *zz.* aber keine näheren Auskünfte zu erhalten sind.

Umso verdienstvoller ist die vorliegende rechtshistorische Spezialstudie. Unter textkritischem Rückgriff auf die Ausfertigungen sowie der Benutzung der älteren Editionen (J. Lacomblet 1840/1966, L. Ennen 1860/1970) und der Auswertung der neueren Kölner Literatur (u. a. H. Stehkämpfer, M. Groten) sowie mit insgesamt 537 Literaturtiteln (S. 249–283) ist es mit fünf Teilen und 11 Kapiteln sowie weiterhin dreifach untergliedert eine sehr differenzierte Darstellung, die zudem noch durch drei Register erschlossen ist: neben den Personen und Orten sowie Sachen sind sogar die Klagen und Schiedssprüche eigens im Anhang F indiziert (S. 286–303). Die klare und prägnante Darstellung wird aberundet durch fundierte und prägnante Anmerkungen in den einzelnen Kapiteln mit einer Gesamtzahl von über zwölfhundert Fußnoten.

Im 13. Jahrhundert erreichte der Streit zwischen den Kölner Erzbischöfen und der Stadt Köln einen Höhepunkt. Der machtbewusste Erzbischof beanspruchte gegenüber der Stadt die Stellung eines höchsten Richters und Landesherrn. Die Kölner Bürger hingegen pochten darauf, ihre Privilegien und ihr Selbstverwaltungsrecht beibehalten zu können. Be-

reits im Jahre 1252 war im sog. „kleinen Schied“ der „Frieden zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln wieder hergestellt worden“. Doch Ende des Jahres 1257 brachen wieder militärische Auseinandersetzungen (Fehden) aus, in denen keine Seite als Siegerin hervorging, so dass unter Einfluss des Dominikaners Albertus Magnus die Einigung auf einem Schiedsgericht erreicht wurde. Unter dem Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden (1238–1261) gehörten zum Schiedsgericht: vier Mitglieder des in Köln einflussreichen Priorenkollegs, der Dominikanerpater und Lesemeister Albertus Magnus und acht Kölner Bürger. Trotz dieser Nähe zum Erzbischof waren Stil und Inhalt des Schiedsspruches (*Diffinitiones*) von der scholastischen Methode in nüchterner mittelalterlicher Juristensprache geprägt. So billigte der am 28.6.1258 im erzbischöflichen Palais verabschiedete Schied sowohl die den Erzbischof bestätigenden Sprüche sowie die den Erzbischof beschränkenden und abweisenden Sprüche als auch die die Stadt bestätigenden sowie die die Stadt abweisenden Sprüche (S. 174–181).

Da der Erzbischof sein Hauptziel, das „der Landesherrschaft über die widerspenstige Stadt“ (S. 182), nicht erreicht hatte und die Stadt sich bereits bald mit Utrecht verbündete, begannen schon 1259 neue juristische Auseinandersetzungen (u. a. Bannung einiger Schöffen), die Erzbischof Konrad von Hochstaden bis zu seinem Tod im Jahre 1261 beschäftigten. Auch unter seinen Nachfolgern (Engelbert von Falkenburg, Siegfried von Westerburg) setzten sich die Rechtsstreitigkeiten fort, wenngleich „der große Schied seine Bedeutung behielt, denn er war die erstmalige Aufzeichnung der Kölner Stadtverfassung und stellte vor allem auch einen vernünftigen Ausgleich beider Parteien dar“ (S. 189). Speziell vor dem aktuellen Hintergrund zeigt Dieter Strauch mit seiner fundierten und gut kommentierten Ausgabe „ein Mahnmal in der Auseinandersetzung um die Landesherrschaft des Erzbischofs, das für die Geschichte der Stadt auch nach 700 Jahren seine Bedeutung nicht verloren hat“ (S. 194).

Köln

Reimund Haas

Reformation und Frühe Neuzeit

Martin Bucers Deutsche Schriften Bd. 9,2: Religionsgespräche, bearbeitet von Cornelis Augustijn. Gütersloh 2007, 464 Seiten, und Bd. 11,3: *Schriften zur Kölner Reformation*, bearbeitet von Thomas Wilhelmi, Güters-

loh: Gütersloher Verlagshaus 2006, 728 Seiten.

Die beiden Teilbände schließen mit den in ihnen edierten Texten die Themenkomplexe